

Landesbeauftragte für Datenschutz • Postfach 71 16 • 24171 Kiel

Kreis Dithmarschen  
Fachdienst Wirtschaftliche Jugendhilfe  
[REDACTED]  
Stettiner Str. 30  
25746 Heide

Landesbeauftragte für Datenschutz  
Holstenstraße 98  
24103 Kiel  
Tel.: 0431 988-1200  
Fax: 0431 988-1223

Ansprechpartner/in:

[REDACTED]  
Aktenzeichen:  
LD7-18.21/21.062

Kiel, 08.10.2021

### **Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH)**

Anhörung nach § 18 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LD SG) im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach § 14 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH)  
Eingabe [REDACTED]; **Ihre Zeichen: 121-11.460.42/008-072**

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23.09.2021 (Eingang ULD 27.09.2021). Bzgl. Ihrer Frage, ob die betroffene Stelle bzgl. der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse um Zustimmung ersucht werden sollte, verweise ich auf § 10 S. 1 i.V.m. S. 3 IZG-SH. Danach sind die Betroffenen anzuhören bzw. die Zustimmung anzufragen. Dies scheint nach meinem Verständnis noch nicht erfolgt zu sein.

Verstehe ich allerdings Ihr Schreiben richtig, dass die Kalkulationen nicht bei Ihnen vorliegen? Dann wären weitergehende Prüfungen diesbezüglich nicht erforderlich. Soweit die Betriebserlaubnisse jedoch vorhanden sind, ist der Anspruch entsprechend zu prüfen, losgelöst von dem Vorhandensein der Unterlagen bei anderen Stellen.

Hat der Petent schon einen neuen formgerechten Bescheid mit der fehlenden Anlage von Ihnen erhalten?

Ich bitte Sie mir bis zum 25.10.2021 hierzu Rückmeldung zu geben.

Der Petent hat eine Kopie dieses Schreibens erhalten und kann auch über Ihre Rückmeldung entsprechend informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

